

RATEKRIMI
MIT PAULA



Seite 13

KLEINE Kinderzeitung



Seite 15

STARS

Es gibt sie ja doch noch! Die Band Tokio Hotel will zurück auf die Bühne

Auf nach Sotschi!

Noch sechs Tage: Wie sich Skispringer

Thomas Diethart auf Olympia in

Russland vorbereitet. Und warum

sich wichtige Politiker weigern,

nach Sotschi zu fahren.

Seiten 4-5

und 14-15



Seiten 2-3

GEFÄHRLICHE MÜLLHALDE IM WELTALL

TIERE

Rekord-
verdächtig:
Welche Tiere
Meister im
Kampf gegen
die Kälte sind

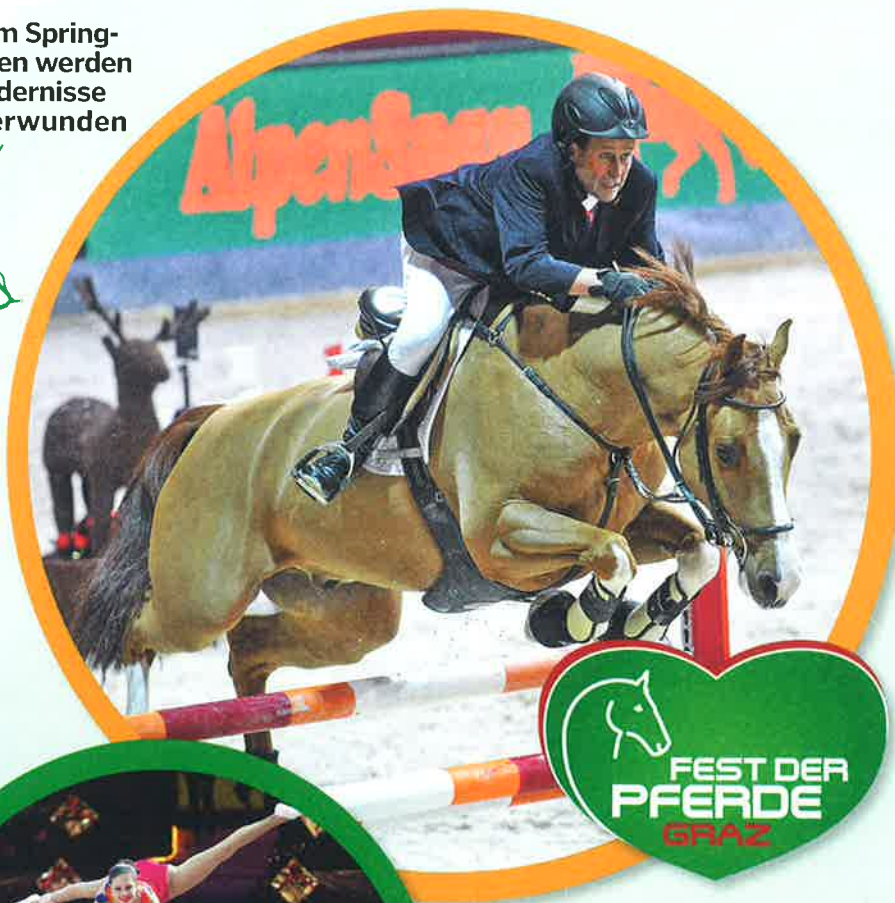
Seiten 6-7



Seite 19

DIE BESTEN TIPPS FÜR DIE FREIZEIT

Beim Springreiten werden Hindernisse überwunden



Das Voltigierpferd galoppiert ruhig an einem Seil

Stars mit vier Hufen

Fest der Pferde in Graz:

Erlebe Reiter und ihre Pferde in der Stadthalle vier Tage lang hautnah.

Dressurreiten, Springreiten, Gespannfahren oder Voltigieren (sprich: woltischieren; so nennt man das Turnen auf dem Pferd): Hast du gewusst, dass es ganz schön viele verschiedene Sportarten gibt, die man mit Pferden ausübt? Beim Fest der Pferde in der Stadthalle in Graz kannst du dir anschauen, was die Stars auf vier Hufen und ihre Besitzer alles draufhaben. Außerdem gibt es einen eigenen Kinderbereich, wo du spielen, klettern, toben, basteln oder dich in Hängematten schwingen kannst.

Fest der Pferde: Stadthalle Graz; von Do., 6. 2., bis So., 9. 2., ab 8 Uhr; Tages-, Familien-, Gruppenkarten im Vorverkauf im Internet auf www.oeticket.com; weitere Informationen auf www.festderpferde-graz.at

Du kannst gewinnen!

Beantworte diese Frage und gewinne eines von fünf Familientickets fürs Fest der Pferde: **Wie nennt man Turnen auf dem Pferd? Schick die Antwort bis Di., 4. 2., an Kleine Zeitung, Postfach 22, 8011 Graz oder per E-Mail an kinderzeitung@kleinezeitung.at.**

Für die Teilnahme ist das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters notwendig. Keine Barablässe. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Was passiert, wenn ich Süßigkeiten stibitze?

Klara (9): „Ich habe im Supermarkt ein paar Gummibärchen aus dem Sackerl genommen und gegessen. Der Detektiv hat mich dann dabei erwischt. Kann ich dafür bestraft werden?“



Brigitte Pörsch, Kinder- und Jugendanwältin Steiermark, antwortet:

Ich kann gut verstehen, dass du der süßen Versuchung einfach nicht widerstehen konntest. Doch du musst auch wissen, dass man im Geschäft für Dinge, die man gerne haben möchte,

bezahlen muss. Wirst du dabei erwischt, wenn du dir, ohne zu bezahlen, Sachen nimmst, kannst du bestraft werden. Eine Ermahnung ist möglich, aber auch, dass deine Eltern die Bearbeitungskosten

für den Detektiv bezahlen müssen. Wenn du Blödsinn machst und Dinge anstellst, die eigentlich verboten sind, ist es auf jeden Fall wichtig, dass du dein Unrecht einsehst und dich für deinen Fehler entschuldigst.